

Beilage zu Nummer 84 der Volksstimme.

Montag den 12. April 1915.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 12. April 1915.

Beurlaubungen und Zurückstellungen Wehrpflichtiger.

Das Stellvertretende Generalkommando des 18. Armeekorps erläßt folgende Verfügung:

Ungeachtet der ihm obliegenden starken Erziehungsaufgaben hat sich das Stellvertretende Generalkommando veranlaßt gesehen, in zahlreichen Fällen Zurückstellungen und Beurlaubungen von Wehrpflichtigen einzutreten zu lassen, um diesen die Möglichkeit zu geben, in industriellen oder landwirtschaftlichen Betrieben zu arbeiten. Das Stellvertretende Generalkommando glaubt sich zu diesen Zurückstellungen berechtigt und verpflichtet, um das wirtschaftliche Leben auf der Höhe zu halten, auf der es sich erfreulicherweise befindet. Wenn hierdurch das Stellvertretende Generalkommando durch die vorbereitete Maßnahme den wirtschaftlichen Bedürfnissen entgegengekommen ist und diesen soweit wie irgend möglich Rechnung getragen hat, so muß es auch von den Wehrpflichtigen, denen die betr. Vergünstigungen zugute gekommen sind, erwarten, daß sie sich der Pflichten bewußt bleiben, die gerade ihnen der Allgemeinheit gegenüber obliegen und die sie durch größtmögliche Anspannung aller Kräfte zur Arbeit in denjenigen Zweigen des wirtschaftlichen Lebens, wofür sie eine Beurlaubung oder Zurückstellung erfahren haben, betätigen müssen. Sie haben sich stets vor Augen zu halten, daß ihre zeitweise Befreiung vom militärischen Dienste lediglich deswegen erfolgt ist und erfolgen konnte, damit sie nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten sich bestimmten industriellen oder landwirtschaftlichen Arbeiten unterziehen, und daß jeder Grund für ihre Befreiung dann wegfällt, wenn sie diese Arbeiten vernachlässigen oder aufgeben.

Die Bezirkskommandos und Ersatztruppenteile werden angewiesen, jeden Wehrpflichtigen, der vom Seeresdienst zurückgestellt oder beurlaubt ist, dann sofort zur militärischen Dienstleistung einzustellen bzw. wieder einzustellen, wenn er die Arbeit in dem Betrieb, für den er beurlaubt ist, ungerechtfertigterweise verläßt oder seine Entlassung veranlaßt, um die Arbeit überhaupt nicht oder in einem anderen Betriebe wieder aufzunehmen. Bei Ausstellung von Urlaubsbescheinigungen ist ein Vermerk darüber aufzunehmen, zu welchem Zweck und für welchen Betrieb die Urlaubserteilung erfolgt.

Der von uns gebietet wiedergegebene Hinweis: Wer die Arbeit in dem Betrieb, für den er beurlaubt ist, ungerechtfertigterweise verläßt, um die Arbeit überhaupt nicht oder in einem anderen Betriebe aufzunehmen, wird sofort wieder zur militärischen Dienstleistung eingezogen, deckt sich mit ähnlichen Verfügungen anderer Generalkommandos. Die Androhung bedeutet für die Arbeiter in den landwirtschaftlichen und den mit Seeresaufträgen beschäftigten Betrieben eine Einschränkung ihrer Freizügigkeit, die um so bedenklicher ist, als dabei nur die Interessen der Unternehmer gewahrt werden. Die Arbeiter sind damit der Ausnutzung durch die Privatindustrie und Landwirtschaft schuldig preisgegeben. Das ist natürlich nicht die Absicht des Stellvertretenden Generalkommandos. In Berlin hat die Feldzeugmeisterin dieser Wirkung, der obigen Verfügung dadurch die Spitze abgebrochen, daß durch einen Zusatz auch die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen versucht werden. Dieser Zusatz lautet:

„Es wird als selbstverständlich vorausgesetzt, daß in Fällen, in denen von den Arbeitern berechnigte Klagen über zu niedrige Verdienste bei den Arbeitgebern erhoben werden, diese mit dem, dieser großen Zeit entsprechenden Gerechtigkeitssinn geprüft und gegebenenfalls abgestellt werden.“

Eine ähnliche Schutzmaßnahme der Arbeiterinteressen, allerdings in einer etwas bestimmteren Form, sollte auch der Verfügung des Stellvertretenden Generalkommandos des 18. Armeekorps beigegeben werden. Mindestens erwarten wir vom Generalkommando, daß es Beschwerden der Arbeiter ebenso prüft, wie die der Arbeitgeber.

Gegen die Surrogatwirtschaft.

Prof. Dr. E. H. Schaefer, der bekannte Herausgeber der Schrift über die Ernährungsfrage während des Krieges, wendet sich im „Berl. Tagbl.“ sehr scharf gegen die sogenannte Streckung der Lebensmittel. Er knüpft an die letzte Bundesratsverordnung vom 31. März an, die gestattet, daß dem Roggenbrot statt der bisher vorgeschriebenen Kartoffeln auch Weizenmehl, Gerstenmehl, Reis, Sago, Mais, Hirse und Gerste zugesetzt werden kann. Mit dieser Verordnung hat die Surrogatwirtschaft, in die wir nach und nach hineingeraten seien, wieder eine Erweiterung erfahren. Der Bäder könne jetzt für sein „Roggenbrot“ außer Roggen, Weizen, Kartoffeln auch noch dazwischen andere Stoffe verwenden. Professor Schaefer fährt dann fort:

Wenn irgendein Begriff in dieser Kriegszeit Unheil angerichtet, die Vorkämpfer und das Volk über die Lage der Dinge getäuscht und dazu geführt hat, nebenstehende Maßnahmen für wichtig zu halten und die unbedingt gebotenen zu unterlassen, so ist es der zur Mode gewordene Begriff der Streckung. Was hat man nicht alles gestreckt! Man streckte unsere Weizenkörner, indem man Roggen in das Weizenbrot hineinnahm, und unsere Roggenkörner, indem man dem Roggenbrot Kartoffeln zulegte. Gegenwärtig möchte man unser Kartoffelbrot strecken, indem man gestreckt, doch zum Brot statt Kartoffeln Erbsen, Reis und Sago verwendet. Um unsere Futtergerste zu strecken, reut man Gerste, daß weder an die Schweine verfüttert wurde. Man muß sich darüber klar sein, daß diese und ähnliche Streckungen für unser wirtschaftliches Dasein schädlich sind. ...

Die Streckung ist ohne jeden Wert für die unvergleichlich viel wichtigeren Aufgabe, daß wir mit unserer Nahrung überhaupt auskommen, also in Gestalt von Weizen, Roggen, Kartoffeln usw. eine genügende Gesamtmenge von Nährwerten erhalten. Ja, im Hinblick auf diese Aufgabe kann die Streckung unserer Nahrungsmittel geradezu unheilvoll wirken, indem sie die öffentliche Aufmerksamkeit über Gefahren hinwegführt und von dem wirklich Wesentlichen ablenkt. ...

Nimmt man, wie es jetzt gestattet worden ist, zur Streckung unseres Kartoffelbrotts statt Kartoffeln Weizen, Erbsen, Reis oder Sago in das Roggenbrot hinein (wobei es allerdings in Anbetracht des Preises dieser Stoffe kaum kommen wird), so gewinnt man Kartoffeln, verliert aber dafür sehr wichtige Nahrungsmittel, die doch auch nicht in bester Menge vorhanden sind und die uns in Gestalt von Suppen, Gemüse oder Mehlspeisen weit wichtiger Dienste leisten können. Verfügt man zur Streckung unserer Futtergerste weder an die Schweine, so verliert man diesen Futter für die menschliche Ernährung, für die er mehr als doppelt so viel geleistet haben würde, wie der mit seiner Fäule erzeugte Exsudat.

Man soll sich also nur nicht einbilden, durch die sogenannte Streckung irgendwelche Nährwerte zu gewinnen. Was man Streckung nennt, bedeutet nichts anderes, als wenn jemand ein Loch in seinem rechten Ärmel mit einem Stiel Stroh füllt, das er zu diesem Zweck aus seinem linken Ärmel herausgeschneitten hat. Was wir Streckung nennen, besteht immer nur darin, daß man an einer Stelle einen Mangel deckt und zugleich an einer anderen einen solchen schafft.

Es ist zweifellos, an einem Nahrungsmittel zu sparen und dafür ein anderes, das zufällig noch nicht der Gegenstand einer amtlichen Aufnahme gewesen ist, desto stärker zu verbrauchen. Darauf kommt es an, daß im ganzen Nährwert eingespart werden. Dazu gehört, daß wir nichts mehr vergeuden, nichts im Übermaß essen und trinken und keine Reste und Abfälle vorkommen lassen; daß dies geschehen muß, erkennen unser Volk von Tag zu Tag mehr. Dazu gehört ferner, daß wir keine menschlichen Nahrungsmittel mehr an die Schweine verfüttern, die uns in ihrem Fleisch und Fett noch nicht die Hälfte der an sie verfütterten Nährwerte wiedergeben; diese Notwendigkeit ist unseren Landwirten immer noch nicht völlig zum Bewußtsein gekommen; von den 17 Millionen Schweinen, die wir leider noch haben, wird ein großer Teil heute noch mit Kartoffeln gemästet.

Es war ein Fehler, als zur Streckung unseres Roggenbrotts Kartoffelauszug zum Roggenbrot dazugeschrieben wurde. Bestände dieser Vorschrift nicht, so hätten wir jetzt statt 250 Gramm Brot täglich allerdings nur 200 Gramm zur Verfügung, aber unser Brot hätte noch seine gewohnte Beschaffenheit, und den Mangel von 20 Gramm könnten wir leicht durch Kartoffeln oder andere Nahrungsmittel decken. ...

Vielleicht trägt die letzte Anordnung des Bundesrats dazu bei, daß die Unhaltbarkeit des ganzen Streckungsgebankens endlich allgemein erkannt wird.

Bestandnahme von Futtermitteln. Nach § 2 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 31. März 1915 über den Verkehr mit Futtermitteln ist jeder, der Futtermittel (a) Körnerfutter, wie Mais, Weizen, b) Abfälle der Mälzerei, c) Abfälle der Zuder- und Stärkefabrikation sowie der Gärungsindustrie, d) Oelfrüchte aller Art und Oelmehle, e) tierische Produkte und Abfälle, f) Hilfsstoffe, wie Torfstreu, Torfmehl, Futtermischungen am 8. April in Gewährung hat, verpflichtet, die vorhandenen Mengen der Bezugsberechnung der deutschen Landwirte anzugeben. Der Angezeigte unterliegt nicht Mengen unter 1 Doppelzentner von jeder Art und Mengen, die der Angezeigte selbst verbraucht. Die Anzeigen sind umgekehrt abzugeben. Die Geschäfte erhalten die Anmeldeformulare vom Bureau der Handelskammer ihres Bezirks. Die Kaufleute, Mühlen und Brauereien, welchen solche Formulare nicht zugeandt wurden, müssen sich umgehend bei der zuständigen Handelskammer melden. Die Verordnung verbietet den Händlern und Herstellern genannter Futtermittel vom 15. April ab den freien Absatz.

Weizenmehl für die Broterzeugung. Herr Regierungspräsident Dr. v. Meißner hat mit Rücksicht darauf, daß noch erhebliche Mengen von Weizenmehl vorhanden sind, die der Gefahr des Verderbens unterliegen, die Minderung getroffen, daß bis 30. April d. J. bei der Bereitung von Weizenbrot Weizenmehl in einer Mischung verwendet wird, die 10 Gewichtsteile Roggenmehl unter 100 Teilen des Gesamtgewichts enthält, sowie daß an Stelle des Roggenmehls auch Kartoffeln oder andere mehlarartige Stoffe verwendet werden können. Bei der Bereitung von Roggenbrot das Roggenmehl zu 30 Prozent durch Weizenmehl ersetzt wird, und daß die Mühlen Weizenmehl in dieser Mischung abgeben. Die Brotfabriken und die Bäcker sind hiernach, wie der Magistrat bekanntgibt, verpflichtet, von jetzt ab bis auf weiteres Brot und Weizenbrot nach der vorstehenden vom Herrn Regierungspräsidenten getroffenen Anordnung zu backen.

Kaufmännische Fortbildungsschule. Die Prüfung der neuereintretenden männlichen Schulpflichtigen findet am 15. April und die der neuereintretenden weiblichen Schulpflichtigen am 16. April, vormittags 8 Uhr, in der Gewerbeschule in Zimmer 31 der Weststraße statt. Alle Prüflinge haben ihr letztes Schulzeugnis mitzubringen.

Aus dem Postverkehr. Im Reichspostgebiet ist die Zahl der Kontoinhaber im Postverkehr Ende März 1915 auf 105 473 gestiegen. (Zugang im Monat März 818.) Auf diesen Postkonten wurden im März gebucht 2142 Mill. Mark Guthaben und 2124 Mill. Mark Lastschriften. Barabheben wurden 2352 Mill. Mark des Umlaufes beglichen. Das Gesamtguthaben der Kontoinhaber betrug im März durchschnittlich 295,3 Mill. Mark. Im internationalen Postüberweisungsverkehr wurden 7,3 Mill. Mark umgesetzt.

Postverkehr nach Oesterreich. Die Postanweisungen, Postaufträge und Nachnahmenseudungen mit Oesterreich nebst Börsen und der Herzoginowa und Viechtensheim wurden am 10. April wieder aufgenommen.

Einstellung von Untersuchungsverfahren gegen Kriegsteilnehmer. Durch Kabinettsordre wird bekanntgegeben, daß Untersuchungen gegen Teilnehmer an dem gegenwärtigen Kriege wegen Handlungen, die der Eiderung zu den Fahnen begangen worden sind, im Wege der Gnade auch dann niedergeschlagen werden, wenn sie bereits gerichtlich eingestellt sind. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Beförderung von Kriegsgesunden zu Feldbestellungsaufgaben. Kriegsgesunden, die zu Feldbestellungsaufgaben Verwendung finden, werden auf den Strecken der preussisch-berlinischen Staats- und Privatbahnen, der Reichseisenbahnen, sowie der bayerischen, württembergischen und badischen Staatsbahnen, allgemein zum Militärfahrtpreis befördert, auch wenn es sich um einmalige Reisen nach den Gütern usw. und zurück handelt. Die Beförderung erfolgt gegen Vorlegung einer vom Kommando des Gefangenensagers abzugebenden Bescheinigung über die Zahl der Fahrgäste, Tag, Zweck und Ziel der Reise auf Militärfahrtkarten oder auf Beförderungsscheine.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Hochheim, 11. April. (Die Gemeindesteuer) für 1915 soll 110 Prozent der Staatseinkommensteuer und 155 Prozent der Realsteuer betragen; es bedeutet dies eine Erhöhung bei ersterer Steuer um 10 Prozent und bei letzterer um 5 Prozent. Nach Beschluß der städtischen Körperschaften bleiben die zum Seere Einkerufenen, die ein Einkommen von weniger als 3000 Mark haben, vom ersten Tage des Monats, in dem sie einrücken mußten, von der Gemeindesteuer befreit; ausgenommen sind diejenigen Kriegsteilnehmer, deren Gehalt oder Besoldung weiter gezahlt wird.

Geisenheim, 12. April. (Veichlungsfähig.) Die letzte Stadtverordnetenversammlung war nicht beschlußfähig; ein neuer Termin ist auf Dienstag den 13. April, nachmittags 5 Uhr, anberaumt worden, mit dem Bemerkten, daß nach § 45 der St.-O. über die zur Verhandlung stehenden Punkte der Tagesordnung beschloffen wird, wenn auch nicht die vorchriftsmäßige Anzahl der Herren Stadtverordneten anwesend ist.

Aus den umliegenden Kreisen.

Wieder einmal eine Kartoffelnot in Sicht.

Die Reichsregierung hat bekanntlich angeordnet, daß die Kartoffelbörse, soweit sie nicht für den Produzenten selbst in Frage kommen oder zur Viehfütterung freigegeben sind, für Rechnung des Reiches aufzulaufen sind. Den Landwirten ist außer dem Höchstpreis noch eine Gebühr für Aufbewahrung und Behandlung der Kartoffeln zugerechnet worden, die sich bis zum 20. Juni auf 4 Mark pro Zentner erhöht. Die Bösung mit der Beschlagnahme der Kartoffeln und die gleichzeitige Steigerung des Höchstpreises für Kartoffeln hat nur sehr nachteilige Folgen für die Konsumenten, das sind vor allem die Arbeiter und Arbeiterinnen, die sich in weitgehendstem Maße von Kartoffeln ernähren müssen. Selbst bürgerliche Blätter halten daher die Maßnahme der Regierung für verheerend und schädlich. So weist ein Mitarbeiter der „Berliner Morgenpost“ darauf hin, daß durch diese Regierungsmaßnahme der Kartoffelhandel ganz brach gelegt worden und eine Steigung in der Kartoffelpreise nach den größten Städten wieder eingetreten ist. Die Landwirte weigern sich, vor dem 20. April, von welchem Tage an ihnen der erste Zuschlag in Höhe von 1 Mark für den Zentner zum Höchstpreis gewährt wird, überhaupt noch Kartoffeln abzugeben, und weder den Gärtnern noch den Gemeinden ist es möglich, mit kurzfristiger Lieferungsbedingung Kartoffeln zu erhalten. Die meisten Landwirte wollen sich nur mit der Bedingung der Lieferung am 20. Juni abgeben, weil ihnen dann außer dem Höchstpreis noch 4 Mark pro Zentner Gebühr zuzulehen. Der Mitarbeiter der „Morgenpost“ kommt zu folgendem Schluß:

„Wenn die Regierung in der Frage der Kartoffelversorgung überhaupt nichts getan hätte, würden wir auch keine schlechteren Zustände erfahren haben, als sie jetzt eingetreten sind. Als es an der Zeit war, die Kartoffeln zu beschlagnehmen, hat man ruhig zugehört, wie die wilde Spekulation damit getrieben wurde, dann sind Höchstpreise festgesetzt worden, um die sich niemand kümmerte, und jetzt greift die Regierung zu Maßnahmen, die Kartoffelpreise zur Folge haben, wie sie noch nie zu verzeichnen gewesen sind. Wäre die Regierung den Anregungen der großen Stadtverwaltungen gefolgt und hätte ihnen beigestanden das Enteignungsrecht für Kartoffeln verliehen, dann wären solche Mißstände, wie sie heutezulage treten, vermieden worden.“

Sehr richtig!

Hochheim, 12. April. (Eine Neueinrichtung bei der hiesigen Ortskrankenkasse) ist die zeitweilige Überlassung eines Ausganges aus der Heilanstalt an den beitragszahlenden Arbeitgeber. Damit dieser die Möglichkeit der ihm angeforderten Beiträge und die Vollständigkeit seiner Anmeldungen nachprüfen kann. Hieran hatte es bisher gefehlt und manches Versagen mag da dem Kassenpflichtigen unterlaufen sein. Hiergegen kann er sich nun leicht schützen, wenn er seine Lohnliste mit der Beitragsliste vergleicht, nur möge er nicht veräumen, die letztere innerhalb der vorgeschriebenen achtägigen Frist an die Kasse zurückzugeben.

Überbach, 11. April. (Das Fest der silbernen Hochzeit) feierte dieser Tage unser Genosse Christian Kopp nebst Gemahlin. Nachträglich unsere Glückwünsche.

Reinsburg, 10. April. (Gemeinderatsversammlung vom 8. April.) Für die Herstellung der mit 27 000 Mark veranschlagten Werke der Regenwasserabfuhrungsanlage waren eingelaufen von: H. Fischer (Ludwigshafen) mit 10 286 Mark, G. Schollmann 10 405 Mark, Kromer (Eichhof) 11 370 Mark, Mandermann hier 16 800 Mark, Kanalbau-Gesellschaft Frankfurt 16 680 Mark, Kopp (Hochheim) 17 540 Mark, Gerhardt & Müller (Ludwigshafen) 16 224 Mark, Wilhelm Seiger III. hier 23 200 Mark, Statengger (Spremlingen) 20 810 Mark, G. B. Stroß hier 24 900 Mark, H. Holzmann (Frankfurt) 25 881 Mark. Da laut Zeugnissen die Firma H. Fischer leistungsfähig und Garantie für gute Arbeit geboten wird, schließt sich der Gemeinderat dem Vorschlag der Kommission an und überträgt dieser Firma die Arbeiten. Für die Zementlieferung erhält die Firma Dorn (Wiesbaden) als wenigstfordernde, mit 1273,75 Mark, den Zuschlag. Die Kanalreinigung der Offenbacher, Wiesener, Gärten, Felder, Friedhöfe, Kitter, Wilhelm, Pohl und Alenstraße, die bei der jetzigen Ausführung des Kanals noch zurückgestellt waren, wird von der Bauinspektion beantragt. Der Gesamtschätzungspreis beträgt hierfür 42 800 Mark. In der Diskussion wurde der Antrag bestritten und die Offenbacher Straße im Auge behalten. Es soll durch Beschäftigung geprüft werden, auf welchem Wege das Regenwasser, das jetzt in den dort liegenden Kanal geführt wird, was aber mit der Betriebsnahme unseres Kanals nicht mehr statthaft ist, gut weggeführt werden kann. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß — wenn der Kanal dort gelegt wird — die Anlieger nur die Differenz zwischen dem Betrag des von ihnen bereits bezahlten und des neuen Kanals zu zahlen hätten. Die Anstellung eines zweiten Hauptleiters wurde vom Gemeinderat scharf bestritten. Er besteht, daß er weder gegen die Person, noch gegen die Tätigkeit des jetzigen Hauptleiters etwas habe; nur aus Sparmaßregeln sei der Antrag gestellt worden. Nach seiner Rechnung betrage die Ersparnis 11—1500 Mark. Ein Beschluß hierüber wurde nicht gefaßt, sondern nach länger Aussprache die Sache an den Schulvorstand zur näheren Prüfung verwiesen. Die Entscheidung, die der Antrag bringen soll, wurde wiederholt angezweifelt.

Hausen, 12. April. (Achtung, Arbeiterjugend!) Am Dienstagabend trifft sich die Arbeiterjugend zum Spielabend in der „Stadt Frankfurt“. Zahlreiches Erscheinen erwünscht, da auch der gemeinsame Pfingstausschuss beschloffen wird.

Rangelsbach, 12. April. (Das Fest der silbernen Hochzeit) feiern morgen unser Parteifreund Gemeindevorsteher Johannes Ruff und Frau. Unseren Glückwünsche!

Geisenheim, 12. April. (Die Stadtverordneten) bewilligten 6000 Mark zwecks weiterer Vorarbeiten nach heilkräftigen Quellen in der Gemarkung Geisenheim auf dem Eigentum der Badegesellschaft. — Die Stadtverordneten schloß mit einem Ueberschuß von 22 000 Mark ab. — Die Verpackung der Winterschule an den seitherigen Pächter wurde zum Preis von 575 Mark auf die Dauer von fünf Jahren genehmigt. Ueber die angeregte Schweinehaltung und den Weidetrieb dieser Tiere in den hiesigen Wäldern soll noch eine Aussprache mit dem Magistrat herbeigeführt werden.

Rüsselsheim, 12. April. (Todessturz.) Der in den Opelwerken beschäftigte Betriebschlosser Hermann Spieß aus Sonnenberg bei Wiesbaden stürzte von einem Gerüst des Fabrikneubaus und war sofort tot. Der Verunglückte war erst 21 Jahre alt.

Bingen, 10. April. (Steigendes Wasser.) Innerhalb weniger Tage ist die Hochwasserlinie erreicht und überschritten worden, so daß die ersten Einschränkungen der Schiffsahrt auf dem Rhein eintreten mußten. Weiteres Steigen des Wassers wird erwartet, da auch der Oberrhein ein Anwachsen meldet. Die Lage ist ebenfalls sehr kritisch.

Koblenz, 10. April. (Hochwasser.) Da der Rhein sehr stark gestiegen ist, mußte die Schiffahrt auf der Ehrenbreitener Seite zweimal verlängert werden, was auch heute auf dem linken Ufer erforderlich sein wird. Seit gestern ist der Rhein um 45 Zentimeter gestiegen, der Pegel stand heute früh auf 4,07. Die Mosel ist ebenfalls sehr stark gestiegen und überflutet die Kruppen.

Marburg, 11. April. (Die Friedfertigen.) Eine besondere Friedensliebe bezeugen die hiesigen Malermeister ihren Gehilfen gegenüber. Laut Vertrag soll am 1. April eine Lohnerhöhung von 2 Pfd. die Stunde eintreten. Die große Mehrzahl der Malermeister kümmerte sich jedoch nicht darum und ließ es bei dem alten Lohn von 44 Pfd. Herr Malermeister August Weidt dagegen teilte seinen Gehilfen auf dem Lohnzettel schriftlich mit, daß er von jetzt ab nur noch 41 Pfd. bezahlt. Statt der ständigen Aufbesserung erhalten die Gehilfen noch 3 Pfd. Abzug pro Stunde. Und wie wird es nach dem Krieg sein?

Wetzlar, 12. April. (Ueber Lohnverluste im preussischen Bergbau.) Bringt die „Vergarbeiter-Zeitung“ eine tabellarische Zusammenstellung. Danach ergibt sich vom dritten Vierteljahr 1900 bis einschließlich dem zweiten Vierteljahr 1908 bereits ein Verlust von 329 517 927 Mark. Eine weitere Aufstellung, die vom dritten Quartal 1907 bis zum Ablauf des zweiten Quartals 1912 reicht, weist einen weiteren Lohnverlust von 426 663 008 Mark auf. Das heißt, diese ungeheure Summe haben die Bergarbeiter in der angegebenen Zeit infolge von Lohnrückgängen und verminderten Schichtenzahl weniger erhalten. Bei der ersten Verlustsumme sind für das erste Quartal 1908 rund 31 000 370 Mark auf den derzeitigen Vergarbeiterlohn in Anschlag zu bringen. Bei der zweiten Verlustsumme beträgt es sich ähnlich mit dem ersten Quartal 1912, wobei 18 140 664 Mark wegen Streiks in Betracht zu ziehen sind. Diese Lohnverluste durch Streiks zeigen aber deutlich, daß sie gegenüber den Gesamtschäden nicht erheblich sind. In der Zeit vom dritten Quartal 1913 bis zum Ablauf des vierten Quartals 1914 stellt sich wieder ein rechnerischmäßiger Lohnverlust von 136 162 453 Mark heraus. Der Gesamtverlust in dieser Zeitperiode von 44 1/2 Jahren weist nach den amtlichen Oberbergamtsberichten also nicht weniger als 892 344 293 Mark aus. Davon entfallen auf den Oberbergamtsbezirk Dortmund allein 707 548 904 Mark Lohnverlust, das sind 79,3 Prozent des Lohnverlustes bei einem Belegschaftsteil von nur 49,4 bis 53,6 Prozent. Die Ursache dieser großen Progenitätsveränderung zwischen Lohnverlustanteil und Belegschaftsteil liegt zweifellos in der guten Organisation der Unternehmer, der die Vergarbeiter mit ihren wesentlichen schwächeren Organisationen gegenüberstellen, die wiederum noch in verschiedene Lager gesplittet sind und den Kampf untereinander zu führen hatten, wegen grundsätzlicher gegenseitiger Anschuldigungen über die Vertretung von Arbeiterinteressen, die eine Verständigung nicht möglich machten. Wie leicht schaffen gerade die Lehren der Gegenwart darin einen Bandel unter den beteiligten Vergarbeiterorganisationen; wenigstens läßt ihr gegenwärtiges solidarisches Handeln dazu einige Hoffnung aufkommen.

Aus Frankfurt a. M.

Kriegsbeschädigtenfürsorge in Frankfurt a. M.

Unter Teilnahme von Vertretern der Militärverwaltung, des Magistrats, der Kriegsbeschädigtenfürsorge, des Roten Kreuzes, des Vaterländischen Frauenvereins, der Handelshammer, des Handwerksrates, von Vertretern der Industrie und der Arbeiterkassen, der Angestelltenversicherung, des Instituts für Gemeinwohl, des Ausschusses für Volkserziehungsfragen, des Arbeitsamtes und von Hochschulen fand am 8. April die konstituierende Versammlung des Ortsausschusses für die Kriegsbeschädigtenfürsorge für Frankfurt a. M. in der Geschäftsstelle im Römer statt.

Auf Vorschlag des die Versammlung eröffnenden Herrn Stadtrat Dr. Meiß wurde Herr Dr. Hallgarten einstimmig zum Vorsitzenden des Ortsausschusses gewählt. Der Vorsitzende berichtete über die in Aussicht genommene Organisation des Ortsausschusses und die Art seiner Eingliederung in den Hauptausschuß für die Kriegsbeschädigtenfürsorge für das Großherzogtum Hessen, die Provinz Hessen-Nassau und das Fürstentum Waldeck und schloß für die Durchführung der Aufgaben die Bildung folgender Unterausschüsse vor:

1. Ausschuss für die ärztliche Beratung, in den die Herren Obermedizinalrat Prof. Dr. Lubbock, Geheimrat Prof. Dr. Quincke und Prof. Dr. Loos gewählt werden sollen;
2. Ausschuss für Berufsberatung und Stellenvermittlung, in den die Herren Stadtrat Dr. Meiß und Dr. Schlotter bestimmt werden sollen;
3. Ausschuss für das Unterrichtsweesen, der von den Herren Gewerkschaftsdirektor Bad und Dr. Epstein (Geschäftsführer des Ausschusses für Volkserziehungsfragen) gebildet werden soll;
4. Ausschuss für Finanz- und Propagandafragen, den die Herren Stadtrat Dr. Meiß, Stadtrat Dr. Meiß und Dr. Schlotter gebildet werden sollen.

Die Unterausschüsse haben das Recht der Kooptation. Der von dem Hauptausschuß für die Kriegsbeschädigtenfürsorge für das Großherzogtum Hessen, die Provinz Hessen-Nassau und das Fürstentum Waldeck zu wählende Geschäftsführer soll auch die Geschäfte des Ortsausschusses von Frankfurt a. M. mit übernehmen. Die Versammlung war mit den Vorschlägen einverstanden.

In der Diskussion wurde von den Herren Kommerzienrat Kneffner, Direktor Meiß, Schott (Metallarbeiterverband) besonders die Notwendigkeit der Heranziehung von Praktikern aller Berufe betont. Aus Herr Dr. Epstein machte auf die Mitwirkung der Fachleute, insbesondere für die Berufsberatung, aufmerksam. Herr Sanitätsrat Dr. Bollen (Rotes Kreuz) machte Mitteilung von den dem Rote Kreuz neuerdings zugewiesenen Aufgaben auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Das Rote Kreuz sei in seiner letzten Deposition jedoch nicht in der Lage, die Gesamtheit der Kriegsbeschädigtenfürsorge zu übernehmen. Die Herren Dr. Hallgarten und Dr. Schlotter führten hierzu aus, daß im Großherzogtum Hessen und im Regierungsbezirk Kassel das Rote Kreuz an der Kriegsbeschädigtenfürsorge bereits eng beteiligt sei und daß auch im Regierungsbezirk Wiesbaden mit den Kreisorganisationen des Roten Kreuzes bei der Bildung weiterer Ortsausschüsse enge Fühlung genommen werde.

Die Geschäftsdränge des Ausschusses befinden sich in der Großen Friedberger Straße 28, 2. St.

Briefkasten der Redaktion.

Zeuge gesucht. Vor etwa Jahresfrist überbrachte uns ein Gerüchte eine Notiz, in der das Verhalten des praktischen Arztes Dr. G. (Mainzer Landstraße) bei der Entbindung der Ehefrau des Herrn einer Kritik unterzogen wurde. Es handelte sich um die Kosten der Entbindung. Wir bitten den Genossen, uns seine Adresse anzugeben. Sollte der im Felde stehen, dann wird seine Frau gebeten, sich einmal zu uns zu bemühen.

H. A. hier. Wir haben die Sache bereits richtiggestellt. Frau A. Herr. Hören Sie nicht auf solche Schwärzereien. Natürlich geht Ihre Unterführung weiter.

R. G. 100. Ja.
H. A. Midigheim. Ihre Frau kann die Aussage verweigern und braucht nicht zu schwören.
H. A. Becker. 1. Ihr Sohn ist badiischer Staatsangehöriger. 2. Ja. R. A. Wollschlaeger. Sie brauchen unserer Ansicht nach nicht zur Kontrolle.

H. A. Wenden Sie sich an den Vergarbeiter-Verband, Bochum, Bismarckstraße 38/40.

H. A. Wenden Sie eine Eingabe an das Landratsamt. H. A. Es kommt vollständig auf den Verkauf an. Konrad, Friedberg. Der Krieg gestaltet alles. Herdeshof. In der Regel berechnet man die Ausgaben.

Friedensstreben.

Seine Bemühungen um einen zweitägigen Waffenstillstand im Westen zur Vergütung der Toten, die zwischen den Fronten in Massen verstarben, sah der Papst scheitern. Der deutsche Kaiser ist so leicht auf die päpstliche Anregung eingegangen, aber die andere Seite hat nichts davon wissen wollen. Nun hat der oberste Kirchenfürst sich vertrauensvoll und mit bringender Bitte an die große nordamerikanische Union gewendet, damit sie ihren Einfluß zur Erzielung eines Friedens einsetze. In einer Unterredung mit dem amerikanischen Journalisten G. von Wiegand sagte der Papst:

„Senden Sie dem amerikanischen Volk und der Presse meinen Gruß und bitten Sie übermitteln Sie diesem edlen Volk meinen einzigen Wunsch: Arbeit unabhngig und ungentzlich fr den Frieden, auf das diesem entscheidenden Augenblick und all seinen Schicksalen mglichst bald ein Ende bereitet werde. Damit werde Ihr Gott, der Menschheit und der ganzen Welt einen großen Dienst erweisen; das Gedchtnis dieser Eurer Tat wird unvergnglich sein. Wenn Euer Land alles vermeidet, was den Krieg verlngern kann, in dem das Blut vieler Hunderttausender fliet, dann kann Amerika, bei seiner Gre und seinem Einflu, in besonderer Weise zur raschen Beendigung dieses unglcklichen Krieges beitragen. Die ganze Welt blht auf Amerika, um zu sehen, ob es die Initiative zum Frieden ergreifen wird. Wird das amerikanische Volk den gnstigen Augenblick zu erfassen wissen? Wird es den Wunsch der gesamten Welt erfllen? Ich bete zu Gott, da es so kommen mge.“

Alle moralischen Mittel und Einflsse mchten dafr in Bewegung gesetzt werden; das amerikanische Volk besitze Einflu und Macht in der ganzen Welt. „Gerecht, unparteiisch und jederzeit neutral in allen seinen Bemhungen, darf Amerika, sobald der geeignete Augenblick zur Einleitung von Friedensverhandlungen gekommen sein wird, der nachdrcklichen Untersttzung des heiligen Stuhls sicher sein. Ich habe dies bereits dem Prsidenten durch seine angeesehensten Freunde wissen lassen.“

Berlin, 11. April. (W. V. Nichtamtlich.) Eine Personlichkeit, welche mit der belgischen und der englischen Regierung nahe Beziehungen unterhlt, erklrt dem Berichterstatter des „Journal de Genve“ in Rom: Franzsische und englische Kreise seien berzeugt, da der Krieg im Oktober beendet sein werde. Die Kriegsfhrenden htten nicht den Mut, den Truppen und der Bevlkerung einen neuen Winterfeldzug aufzuerlegen. Man werde Frieden machen, selbst wenn der Friede den Wnschen der Belgier nicht entspreche, welche mit der Zahlung einer groen Kriegsentwdigung durch Deutschland rechnen. Es hnge von dem Erfolge der Offensive der Verbndeten ab, ob eine solche Entschdigung gefordert werden knne. Der Belgier fhrt fort: Er befrchtet, da Frankreich und England, um den Krieg nicht zu verlngern, sich mit einem relativen Erfolge begngen wrden; es wrde ihnen vielleicht gengen, die Deutschen aus Frankreich und Belgien zu vertreiben. Vom belgischen Standpunkt aus knnte man mehr wnschen.

Deutschfeindliches aus den Reichslanden.

Die „Sddeutsche konservative Korrespondenz“ teilt mit, da dieser Tage ein Pfarrer Schweizer Abstammung, der seit 20 Jahren in einem elsssischen Dorfe amtierte, wegen deutschfeindlicher uerungen zu zwei Monaten Festungshaft verurteilt wurde. Auch ein anderer Schweizer Geistlicher habe sich franzosenfeindlich bettigt.

„Endlich“, so fhrt die genannte Korrespondenz fort, haben sich auch franzsische Elemente in unseren Rchterstand einzuschleichen gesucht. Amtsrter oder von Sennheim steht in dringendem Verdacht des Landesverrats. Landrter Dr. Ghr in Mhlhausen ist von der Disziplinarkammer wegen der Bettigung deutschfeindlicher Gesinnung seines Amtes entsetzt worden. Whrend seiner ganzen Amtszeit hat sich dieser Beamte durch eine offene Sympathie fr franzsisches Weesen bemerklich gemacht. Der Einzug der Franzosen in Mhlhausen bedeutete ein Festenfest fr diesen Gerichtsbeamten. Er teilte unter die franzsischen Soldaten Zigarren und Zigaretten aus und begrute die franzsische Truppe durch Guabgeben. Dabei ist der Mann gar kein Elssser, sein Vater wanderte vor etwa 30 Jahren aus Darmstadt in Straburg ein.“

Wahrscheinlich handelt es sich hier zum Teil um starke Uebertreibungen alldeutscher Kreise, die geneigt sind, jede Freundlichkeit gegen eine fremde Nation gleich als Hochverrat anzusehen.

Straburg (El.), 12. April. Die „Strab. Post“ meldet aus Mhlhausen: Wegen versuchten Kriegsverrats verurteilte das Kommandanturgericht Mhlhausen den Amtsrter oder von Sennheim zu drei Jahren Zuchthaus. Aber, der whrend der Anwesenheit der Franzosen in Sennheim eine ansehende noch nicht ganz aufgeklrte, nach seiner Angabe unfreiwillige Automobilsahrt in Begleitung franzsischer Offiziere nach Pelfort unternommen hatte, machte sich schon vor dem Kriege durch deutschfeindliches Benehmen bemerkbar. Auffallend war auch, da eine von den Franzosen mitgebrachte „schwarze Liste“ am Tage nach der erwhnten Fahrt nach Pelfort in bereinigter Form zur Wirkung kam. In der Verhandlung, in welcher diese Tatsachen zur Sprache kamen, wurde dem Angeklagten vornehmlich nachgedrckt, da er kurz nach dem Abzuge der Franzosen und vor dem Einzuge der Deutschen eine Familie, die in Sennheim als deutschfreundlich galt, und der man — allerdings mit Unrecht — die Auffstellung einer Liste der „Unzuverlssigen“ nachsagte, vor seinen Richterstuhl zitierte und sie dort durch die Drohung, er werde sie durch eine franzsische Patrouille verhaften lassen, von ihrem angeblichen Vorhaben abzubringen versuchte. Das Gericht erblickte in diesem Verhalten eine versuchte Vorfhrleistung im Interesse der feindlichen Macht, die wegen der Anstellung des Angeklagten als deutscher Richter streng zu bestrafen sei. — In Colmar wurde wegen deutschfeindlichen Verhaltens der Notar Gams von Schweizer, der Unteroffizier der Reserve war, vom Kriegsgericht zu zwei Monaten Gefngnis und Degradation verurteilt.

Neues aus aller Welt.

Der staatsgefhrliche „Wilhelm Tell“.

Aus Leipzig wird gemeldet, da dort eine Kirchen- und Schulbehrde es fertig bekommen hat, den Konfirmanden der Volksschulen den Besuch einer „Tell“-Auffhrung im stdtischen Theater zu unterlagen, weil sie Schaden an ihrem Seelenheil nehmen knnten. Sieben „Tell“-Vorstellungen hatten bereits im Mrz fr die Schler und Schlerinnen der oberen Klassen einiger Leipziger Volksschulen stattgefunden. Der Schulausschu hatte eine namhafte Untersttzung und der Rat der Stadt das Theater zur Verfgung gestellt. Vor der achten Vorstellung wurde aber den Konfirmanden pltzlich der Besuch verboten und ihnen das Eintrittsgeld zurckgezahlt. Ein Pastor aus Leipzig-Gohlis hatte Bedenken im Interesse seiner Konfirmanden geuert und sich an den zustndigen Leipziger Superintendenten gewandt. Darauf erteilte der Regierung des stdtischen — Schulwesens den Direktoren der in Frage kommenden Schulen das Verbot fr die Konfirmanden mit. — Schler des Freiheitsdramas auf dem Jender! Mehr kann man von der schsischen Zensur wahrlich nicht verlangen. Statt zum „Tell“ zu gehen, werden die Volksschler in Leipzig nun wohl das Kino besucht haben, in dem es keine Seelen wchter gibt.

Die „Gazette des Ardennes“.

Die franzsische Presse in den von unseren Truppen besetzten Teilen des nrdlichen Frankreich wird durch die „Gazette des Ardennes“ verkrperet. In der franzsischen Bevlkerung, welche nrlich abgeschlossen war von den Ereignissen in der Welt, trat bald nach der Besetzung Nordfrankreichs der lebhafteste Wunsch nach dem Bezuge von Zeitungen hervor. Seit dem 1. November 1914 wurde deshalb eine besondere franzsische gefhrte Zeitung fr das besetzte Frankreich geschaffen.

Die „Gazette des Ardennes“ erschien zunchst einmal in der Woche in einer Auflage von 4000. Die Aufgabe, die sie sich stellte, war, der franzsischen Bevlkerung ein umfassendes Bild der kriegerischen und politischen Vorgnge zu geben, sich rein sachlich zu halten, und indem auch die amtlichen Communiqus der franzsischen Regierung in die Zeitung aufgenommen wurden, die Bevlkerung in den Stand zu setzen, selbst zu urteilen, ob diese oder die deutsche Darstellung ber die Vorgnge auf dem westlichen Kriegsschauplatz zutreffend sind. Auch die verleumderischen Berchtigungen der franzsischen Presse ber angebliche Grausamkeiten der Deutschen und alles, was die feindliche Presse sich leistete, bildete Gegenstand der Berchtigung. Die 3. Nummer erschien bereits in einer Auflage von 17 000, die 10. Nummer in einer Auflage von 25 000 Stck. Seit Anfang 1915 erscheint die Zeitung wchentlich zweimal, sie hat jetzt eine Gesamtauflage von 39 000 erreicht. Auerdem veranstaltete die Zeitung Sonderausgaben zum Weibnacht- und Osterfest und ber die Winterschlacht in der Champagne, und in 2 illustrierten Ausgaben berichtete sie aus deutschen Gefangenenlagern. Der Verkaufspreis von 5 Centimes deckt die Kosten fr die Herstellung der Zeitung und wirkt einen kleinen Verdienst fr die Verleger ab.

Am 1. April hat die „Gazette des Ardennes“ mit der Berchtigung der Namen der in deutschen Gefangenenlagern untergebrachten 250 000 Kriegsgefangenen und der von deutschen Truppen bestatteten gefallenen Franzosen begonnen. Auch hiermit wird die „Gazette des Ardennes“ wieder ihrer Vorfhrung dienlich, die von der franzsischen Regierung dem Volk vorzuhaltene Wahrheit zu verbreiten und zugleich der Bevlkerung des besetzten Gebietes gegenber menschlich zu handeln.

Hochwasser in Sddeutschland. Aus Karlsruhe wird gemeldet, da infolge anhaltender Regenstrme Rhein und Neckar gefahrdrohend gestiegen sind. Das Neckartal bei Oberndorf ist berflutet; die Brcke bersteigt die Ufer. Die Fluten fhren viel Holz mit. Im Elah drohen Al- und Laag auszuweichen.

5000 Ballen Baumwolle verbrannt. Bei einem Hafenbrand in Neapel wurden 5000 Ballen Baumwolle im Werte von 2 Millionen Lire vernichtet. Zwei Kompanien Soldaten waren zur Bekmpfung des Brandes herangezogen worden.

Wiesbadener Theater.

Kesseldenz-Theater.

Montag, 12. April, 7 1/2 Uhr: II. (Lehler) Martell, Solger, Abent.
Dienstag, 13. April, 7 Uhr: „Als ich noch im Jgellande...“
Mittwoch, 14. April, 7 Uhr: „Staatsanwalt Alexander“.
Donnerstag, 15. April, 7 Uhr: „Der Weichenfresser“.
Freitag, 16. April, 8 Uhr: Volks-Vorstellung. „Dorf und Stadt“.
Samstag, 17. April, 7 Uhr: Kammermusik-Abend. Neubeit! „Die einsamen Brder“.

Knigliches Theater.

Montag, 12. April, 7 Uhr: „Roter Lampe“.

Bekanntmachung.

Der Herr Regierungsprsident in Wiesbaden hat mir Rcksicht darauf, da nach erhebliche Mengen von Weizenmehl vorhanden sind, die der Gefahr des Verderbens ausgesetzt sind, angeordnet, da bis 30. April ds. Js.

1. bei der Bereitung von Weizenbrot Weizenmehl in einer Mischung verwendet wird, die 10 Gewichtsteile Roggenmehl unter 100 Teilen des Gesamtgewichts enthlt, sowie da an Stelle des Roggenmehls Kartoﬀeln oder andere mehlsartige Stoffe verwendet werden knnen,
2. da bei der Bereitung von Roggenbrot das Roggenmehl zu 30% durch Weizenmehl ersetzt wird,
3. da die Mhlen Weizenmehl in dieser Mischung abgeben.

Die Brotfabriken und die Bcker sind hiernach verpflichtet, von jetzt ab bis auf weiteres Brot und Weizenbrot nach der vorstehenden von Herrn Regierungsprsidenten getroffenen Anordnung zu backen.

Wiesbaden, den 8. April 1915.

Der Magistrat.

Gewerkschaftshaus Wiesbaden

Wollritzsstr. 49. (Zentralherberge) Wollritzsstr. 49

Billige Speisen und Getrnke.

Kegelbahn und angenehme Aufenthaltsrume. Glt sich allen Freunden sowie auswrtigen Gewerkschaften und Vereinen bei Rcksicht des Besuchs empfohlen.